



**Österreichische
Arbeitsgemeinschaft für
Rehabilitation (ÖAR)
Dachorganisation der
Behindertenverbände
Österreichs**

Dr. Christina Meierschitz • DW 119

E-Mail: meierschitz.recht@oear.or.at

**Stellungnahme der
Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR),
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs,
zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird
BMWF-52.250/0027-I/6/2012**

Grundsätzlich merkt die ÖAR an, dass eine Begutachtungsfrist von 5 Tagen keineswegs dazu geeignet ist, umfassend auf die geplanten Änderungen einzugehen und eine profunde Stellungnahme abgeben zu können. Die ÖAR geht daher davon aus, dass das BMWF an Einwänden und Vorschlägen der Zivilgesellschaft kein seriöses Interesse hat.

Aufgrund der Bedeutung von voller Inklusion in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen hat die ÖAR folgende Anmerkungen zur Novelle des Universitätsgesetzes einzubringen:

Die ÖAR begrüßt den Plan, den Universitäten zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die ÖAR weist darauf hin, dass im derzeitigen Hochschulsystem **Studierende** mit Behinderungen mit starken Einschränkungen und Barrieren konfrontiert sind. Der Zugang zu Universitäten wird Menschen mit Behinderungen durch physische, soziale und kommunikative Barrieren erschwert und Menschen mit Lernbehinderungen überhaupt verwehrt (keine Angebote in Leichter Sprache und kein Recht auf Verlängerung von Prüfungszeiten, etc). Manche Studienrichtungen sind aufgrund des Lehrplans oder wegen baulicher Barrieren für Menschen mit Behinderungen überhaupt nicht absolvierbar. Laut Studierenden-Sozialerhebung aus dem Jahr 2009 gaben 1,3 % der Studierenden an, eine Behinderung zu haben, 12 % chronisch krank zu sein und 8 % eine sonstige Beeinträchtigung zu haben.¹ Somit lag der Anteil von Menschen mit einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung bei ca. 20 %. Laut Statistik Austria waren im Studienjahr 2008/2009 46.277 Personen (das ist ca. ein Fünftel aller Studierenden) behindert, chronisch krank oder ge-

¹ Siehe Studierenden-Sozialerhebung 2009, S. 290, www.sozialerhebung.at.

sundheitlich beeinträchtigt. Genaue Zahlen über AbsolventInnen mit Behinderungen an österreichischen Hochschulen sind nicht bekannt.

Gehörlose Studierende sind durch mangelnde finanzielle Absicherung der notwendigen Dolmetschleistungen besonders benachteiligt, was sich auch an der äußerst geringen Zahl an gebärdensprachigen AbsolventInnen zeigt.

Die ÖAR fordert daher, dass eine der Voraussetzungen für die Vergabe der Hochschulraum-Strukturmittel barrierefreie Angebote für Studierende mit Behinderungen sein müssen.

Für die nähere Ausgestaltung der Angebote ist das Expertenwissen von Menschen mit Behinderungen und deren sie vertretende Organisationen heranzuziehen und diese sind in enger Zusammenarbeit mit diesen zu erstellen.

Wien, am 24. 2. 2012